

Anfrage 1

Gremium	Termin	Status
Stadtrat	27.01.2020	öffentlich

Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion; Park-and-Ride-Parkplätze

Vorlage Nr.: 20200972

Stellungnahme der Verwaltung

- a) Bei der Anlage bzw. dem Ausbau eines Park-and-Ride-Platzes (P+R-Plätze) sind hinsichtlich des Standortes einerseits die Erreichbarkeit mit dem Kfz und andererseits die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs zu berücksichtigen. P+R-Plätze sollten daher nahe an den klassifizierten Straßen (Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen) liegen und von dort auf kurzem und schnellem Wege direkt erreichbar sein. Das vorhandene Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln muss so ausgestaltet sein, dass ein möglichst kurzer Takt in der Bedienung gegeben, eine hohe Reisegeschwindigkeit mit dem öffentlichen Verkehrsmittel zu erzielen und das Ziel möglichst störungsfrei auf eigenem Fahrweg zu erreichen ist. Besonders geeignet sind daher schienengebundene Verkehrsmittel, insbesondere S-Bahnen und Regionalbahnen.

Darüber hinaus müssen am eigentlichen Standort verschiedene Kriterien erfüllt sein. So muss sichergestellt sein, dass dort entsprechende Flächen und damit freie Parkkapazitäten vorhanden sind, die Umsteigewege nicht zu lange sind und der sozialen Sicherheit bei der Gestaltung Rechnung getragen wird. Idealerweise sollte der Belegungszustand in Echtzeit erfasst werden und digital potentiellen Nutzern zur Verfügung stehen. Aber nicht nur über den Belegungszustand, sondern auch über potentielle Störungen im Betriebsablauf der öffentlichen Verkehrsmittel ist im Sinne einer Planungssicherheit für den Nutzer in Echtzeit vor Ort und im Vorfeld der Fahrt zu informieren.

- b) Grundsätzlich sollte ein Umstieg zwischen den Verkehrsmitteln weit außerhalb des Verdichtungsraums angestrebt werden und nicht erst am unmittelbaren Rand oder sogar innerhalb des Ballungsraumes. Deshalb sind insbesondere P+R-Plätze entlang den S-Bahn- und Regionalbahnlinien im links- und rechtsrheinischen Umland sinnvoll und wichtig.

Hinsichtlich der Ausweisung von P+R-Flächen sind die Möglichkeiten aufgrund fehlender Flächen am Rande des Stadtgebiets begrenzt. Die Endhaltestellen der Linien 4 und 7 verfügen nicht über entsprechende Flächen, um dort zusätzliche Parkplätze anzulegen. In Rheingönheim könnten am S-Bahnhof dagegen noch einige wenige Parkmöglichkeiten geschaffen werden.

Entlang der Linie 4 (RHB) besteht nur eine potentielle Fläche im Bereich des Gewerbegebietes Oggersheim-Westlich B9. Um dort einen attraktiven P+R-Platz anzubieten, müsste neben der Herstellung des P+R-Platzes der Takt auf der Linie 4 noch verdichtet werden.

- c) Zur Herstellung bzw. Erweiterung von P+R-Plätzen stehen grundsätzlich Fördermittel, insbesondere des Landes zur Verfügung.
- d) Derzeit gibt es keine Überlegungen, Fahrgemeinschaften z.B. durch die Freigabe von Busspuren bevorzugt zu behandeln. Einerseits ist die Zahl der Busspuren in Ludwigshafen eher gering und zum anderen soll der Busverkehr auf Busspuren nicht behindert werden..
- e) Bereits im Zuge der Entwicklung flankierender ÖPNV-Maßnahmen anlässlich des Projektes Hochstraße Nord gab es auch hinsichtlich P+R-Plätzen Abstimmungen mit dem VRN, der die Ausführungen zu Ziff. b) teilt. Durch den VRN wurde deshalb eine verbundweite Untersuchung beauftragt, um zu ermitteln, bei welchen Standorten eine Erhöhung der Kapazitäten notwendig bzw. sinnvoll wäre. Abschließende Ergebnisse liegen der Verwaltung jedoch noch nicht vor.